

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



## Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2008/0194

öffentlich

### **Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Graf-Galen-Straße**

#### **Beratungsfolge:**

21.10.2008 Rat

Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Graf-Galen-Straße wird unter der Haushaltsstelle 2.70001.95224.999 – Kanalsanierung Graf-Galen-Straße – eine erhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 208.500,00 € bereitgestellt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.63000.95094.040 – Umsetzung Rahmenplan Innenstadt Beckum „Verkehrsberuhigung Pulortviertel I BA Nordwall“ –.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Rat entscheidet gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Leistung von erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen.

##### **Erläuterungen**

In der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 23.09.2008 wurde einstimmig beschlossen den Auftrag für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Graf-Galen-Straße unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat zu vergeben (siehe Vorlage 2008/0167).

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 313.000,00 €. Diese Summe umfasst neben dem Hauptauftrag folgende Kosten: Ingenieurleistung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, sowie die Kosten für das Bodengutachten.

Die Erneuerung der Asphaltdeckschicht auf der kompletten Fahrbahnbreite wurde im Auftrag des Kreises Warendorf mit ausgeschrieben. Diesbezüglich ist mit einer Kostenerstattung in Höhe von ca. 12.000,00 € zu rechnen. Demzufolge ergibt sich ein Investitionsvolumen der Stadt Beckum von ca. 301.000,00 €.

Für den Kanalbau steht bei der Haushaltsstelle 2.70001.95224.999 – Kanalsanierung Graf-Galen-Straße – ein Haushaltsausgabereserve in Höhe von 104.500,00 € zur Verfügung. Um den Gesamtauftrag noch in 2008 vergeben zu können, kommt es zu einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 208.500,00 €. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.63000.95094.040 – Umsetzung Rahmenplan Innenstadt Beckum „Verkehrsberuhigung Pulortviertel I BA Nordwall“ –.

Die Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz aus dem Jahr 2007 beruhen insbesondere auf den ungünstigen Bodenverhältnissen, die die Wahl eines anderen Grabenverbaues erforderlich machten.

Ferner stellte sich im Rahmen der Planung heraus, dass die parallel zur neuen Kanaltrasse liegenden Kanäle außer Betrieb genommen werden können. Hieraus resultiert die Notwendigkeit die Hausanschlüsse an den neuen Kanal anzuschließen.

**Anlage/n:**

ohne